

AN DIE
ARCHITEKTENKAMMER / INGENIEURKAMMER
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
- ANERKENNUNGSAUSSCHUSS BRANDSCHUTZPLANER -
GEEREN 41-43
28195 BREMEN

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DIE GEMEINSAME LISTE DER BRANDSCHUTZPLANER

nach § 66 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit der
Verfahrens- und Prüfungsordnung der Architektenkammer/Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
in der zzt. geltenden Fassung

1. Personalien

Name:

Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Akad. Grad:

2. Wohnsitz

Straße und Hausnummer.:

PLZ und Ort:

3. Büro / Arbeitsstelle

Firma:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

4. Kontaktdaten (freiwillige Angaben)

Telefon:

E-Mail:

Ich bin... Kammermitglied (weiter bei 5.1) Prüflingenieur/in für Brandschutz (weiter bei 5.2) keines von beiden (weiter bei 5.3)

5. Nachweise

5.1 für Kammermitglieder

Sofern Sie in einer Architektenkammer in Deutschland als Hochbauarchitekt/in oder bei einer Ingenieurkammer in Deutschland als bauvorlageberechtigte Person eingetragen sind, werden folgende Angaben und Nachweise benötigt:

Name der Kammer: Mitgliedsnummer:

Als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes fügen Sie diesem Antrag Folgendes bei:

- Anlage A (ausgefüllt)
Eine Liste mit mindestens fünf in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung selbst erstellten Brandschutzkonzepten/-nachweisen unterschiedlicher Baumaßnahmen in Gebäuden der Gebäudeklasse 4 oder 5, die auch Sonderbauten sein können. Diese Liste ist von der antragstellenden Person gesondert zu unterzeichnen.
Zwei Objekte davon sind papierlos auf einem geeigneten Datenträger (bspw. USB-Stick, DVD o.Ä.) dem Antrag beizufügen.

und

- Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses von Prüfungen oder Belegarbeiten im Bereich des Brandschutzes bei einem externen Weiterbildungsträger über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes.

Weitere Anlagen:

- Nationales Führungszeugnis (Original; einfache Ausfertigung; nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der Überweisung der Prüfgebühr (€ 250,00 für Bremer Kammermitglieder, sonst 400,00 €; Zahlungsbeleg)

5.2 für Prüffingenieure/Prüffingenieurinnen für Brandschutz

Wenn Sie in einem Bundesland als Prüffingenieur/Prüffingenieurin für Brandschutz anerkannt sind, werden folgende Nachweise benötigt:

- Bestellsurkunde zum Prüffingenieur/zur Prüffingenieurin für Brandschutz
- Führungszeugnis (im Original; einfache Ausfertigung; nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der Überweisung der Prüfgebühr (€ 250,00 für Bremer Kammermitglieder, sonst 400,00 €; Zahlungsbeleg)

5.3 für Personen, für die 5.1 und 5.2 nicht zutreffen:

Wenn Sie weder als Kammermitglied eingetragen noch in einem anderen Bundesland als Prüffingenieur/zur Prüffingenieurin für Brandschutz anerkannt sind, werden folgende Nachweise benötigt:

- Anlage A (ausgefüllt)
Eine Liste mit mindestens fünf in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung selbst erstellten Brandschutzkonzepten/-nachweisen unterschiedlicher Baumaßnahmen in Gebäuden der Gebäudeklasse 4 oder 5, die auch Sonderbauten sein können. Diese Liste ist von der antragstellenden Person gesondert zu unterzeichnen.
Zwei Objekte davon sind papierlos auf einem geeigneten Datenträger (bspw. USB-Stick) dem Antrag beizufügen.

und

- Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses von Prüfungen oder Belegarbeiten im Bereich des Brandschutzes bei einem externen Weiterbildungsträger über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes.

Weitere Anlagen:

- Nachweis eines Studienabschlusses (Urkunde und Abschlusszeugnis; Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder Studium mit Schwerpunkt Brandschutz) oder Nachweis einer Ausbildung des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes
- Projektliste (Nachweis einer mind. 2-jährigen Berufspraxis im Brandschutz) von einem/einer Berufsträger/in unterzeichnet
- Führungszeugnis (im Original; einfache Ausfertigung; nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der Überweisung der Prüfgebühr (€ 400,00; Zahlungsbeleg)

6. Überweisung Eintragungsprüfgebühr

Ich habe die Gebühr für das Eintragungsprüfverfahren in Höhe von € 250,00 / € 400,00 auf das Konto der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen überwiesen:

Bankverbindung:	Die Sparkasse Bremen AG
Empfänger:	Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Verwendungszweck:	Prüfgebühr Brandschutzplaner
IBAN:	DE58 2905 0101 0001 1800 66

7. Erklärung

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben des Antrages auf Eintragung in die Liste der Brandschutzplaner richtig und vollständig sind und dass mir nichts bekannt ist, das der von mir beantragten Listeneintragung entgegenstehen könnte.

8. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich, dass ich die Datenschutzerklärung (Anlage B) zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

ANLAGE A

Objektliste selbst erstellter Brandschutznachweise

Nr.	Objektbezeichnung mit Kurzerläuterung über Art und Umfang der Maßnahme	Ort	Gebäude- klasse	Sonderbau - Art (nach § 2 Absatz 4 BremLBO)	Datum des Bauantrags	Aktenzeichen der Baugenehmigung (Genehmigungsnummer)
1*						
2*						
3						
4						
5						

* Die Brandschutzkonzepte/-nachweise einschließlich der Planungsunterlagen der **Nummern 1 und 2** sind dem Antrag ausschließlich elektronisch auf einem geeigneten Datenträger beizufügen.

Alle aufgeführten Brandschutzkonzepte/-nachweise müssen nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 dieser Verfahrens- und Prüfungsordnung innerhalb der letzten 10 Jahre vor Antragstellung von dem Antragsteller / der Antragstellerin selbst erstellt worden sein und unterschiedliche Baumaßnahmen in Gebäuden der Gebäudeklasse 4 oder 5, die auch Sonderbauten nach § 2 Absatz 4 BremLBO sein können, umfassen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich die Planungsunterlagen sowie die Brandschutzkonzepte/-nachweise der hier aufgeführten Objekte selbst erstellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

ANLAGE B:

Datenschutz

Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Verantwortlicher (i. S. d. Artikels 4 Nummer 7 DSGVO):

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: 0421 1626890 | Fax: 0421 1626899
E-Mail: info@akhb.de, info@ikhb.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: 0421 1626893 | Fax: 0421 1626899
E-Mail: datenschutz@akhb.de

Aufsichtsbehörde Datenschutz:

Datenschutzrechtliche Beschwerden richten Sie bitte an:
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Georgstraße 122-124, 27570 Bremerhaven
Tel.: 0471 5962010 | E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Rechtsgrundlagen:

Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO, Artikel 6 Absatz 3 DSGVO
§ 3 Absatz 1 BremDSGVOAG
§ 66 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 Bremische Landesbauordnung i. V. m. der Verfahrens- und Prüfungsordnung der Architektenkammer/Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Veröffentlichung:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Website der Architektenkammer / Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 5 der Verfahrens- und Prüfungsordnung in einer gemeinsamen Liste der anerkannten Brandschutzplaner veröffentlicht. Hiergegen können Sie jederzeit in Textform Widerspruch erheben.

Löschung:

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer und Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind.

Eine Löschung aus der Liste der Brandschutzplaner kann auch auf formlosen schriftlichen Antrag hin erfolgen.

Ihre Rechte:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Ihnen steht in angemessenen Abständen ein Auskunftsrecht über Ihre personenbezogenen Daten bei der verantwortlichen Stelle (Adresse s. oben) zu. Diese Auskunft erfolgt unentgeltlich.

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 DSGVO)

Ihnen steht ein Recht auf Berichtigung der Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten oder Löschung der Daten unter den Voraussetzungen von Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung für die jeweilige Verwendung zusteht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie können von dem Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und eine Löschung der Daten wird von Ihnen abgelehnt
- wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt, Sie diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt haben

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 Absatz 1 DSGVO)

Wenn Sie der Meinung sind, dass die hier beschriebene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde (insbesondere die Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes) beschweren.

Recht auf Widerruf (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO)

Sie können Ihre Einwilligung (oder Teile davon) jederzeit schriftlich widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, schriftlich Widerspruch einzulegen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte in Textform an den Verantwortlichen (Kontakt Daten s. Formular).